

**Stadgemeinde Stockerau**  
**Wasserversorgungsunternehmen Stockerau**

---

AZ: \_\_\_\_\_  
 Betr.: Anmeldung des Wasserbezuges

**Anmeldebogen <sup>\*1)</sup>**

**W**

**1. Liegenschaft:** Parz. Nr.  ; EZ:  ; KG:   
 -Straße, -Gasse, -Platz; NR:   
 Art der Gebäude \*2):

**2. Eigentümer der Liegenschaft:**

Name:   
 Wohnort:   
 Bevollmächtigter Vertreter:

**3. Verwendungszweck:**

4. Deckung des Wasserbedarfs für	Voraussichtlich benötigte Wassermenge je Tag
a) ___ Wohngebäude mit ___selbständiger(en) Wohnung(en) durchschnittl. Anzahl d. Hausbewohner (einschl. Sommergäste) ___; Garage(n) für ___Abstellplätze; Hausgarten ___m <sup>2</sup> ;	_____m <sup>3</sup>
b) Gebäude und Anlagen, die gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Zwecken dienen	_____m <sup>3</sup> _____m <sup>3</sup>
c) Gebäude und Anlagen, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen; durchschnittl. Anzahl des Großviehes _____; _____des Kleinviehes	
d) Sonstige Gebäude und Anlagen:	_____m <sup>3</sup>

**5. Voraussichtlich benötigte Wassermenge** insgesamt: \_\_\_\_\_m<sup>3</sup>

**6. Ist beabsichtigt, hydraulische Motoren und Ventilatoren unmittelbar an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen?** **Ja\*4) - Nein\*4)**

**7. Ist wegen der besonderen Höhenlage der Liegenschaft die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich?** **Ja\*4) - Nein\*4)**

**8. Wird außer der vom Wasserversorgungsunternehmen herzustellenden Anschlussleitung noch eine weitere Anschlussleitung gewünscht?** **Ja\*4) - Nein\*4)**

**9. Wie viel Wasserausläufe sollen sich auf der Liegenschaft befinden?** \_\_\_\_\_

**10. Sonstige Vermerke \*5)**

---

---

---

**11. Ich bestelle hiermit die Herstellung der Hausleitung ab der Grundstücksgrenze bis zum Wassermesserplatz**

Stockerau,  .  .   
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*1) Gemäß § 7 Abs. 1 des NÖ. Wasserleitungsanschlussgesetzes, LGB1. Nr.6951/1978, ist der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, verpflichtet, den Wasserbezug unter Bekanntgabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes bei der Gemeinde anzumelden. Die Anmeldung hat mittels Anmeldebogens binnen zwei Wochen zu erfolgen, gerechnet vom Tage der Zustellung des Anmeldebogens an den Eigentümer der Liegenschaft Die Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 12 Abs. 1 Z. 2 des zitierten Landesgesetzes bestraft.

\*2) z.B. Wohngebäude, Betriebsgebäude, Anlagen.

\*3) z.B. Bedarf für Wohn- und Wirtschaftsgebäude, für gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche Zwecke.

\*4) Zutreffendes ist anzukreuzen.

\*5) z.B. Anzeige der Herstellung oder Änderung der Hausleitung.

**Achtung!**

Dieser Erhebungsbogen ist spätestens  
 binnen 2 Wochen nach Zustellung dem  
 Gemeindeamt ausgefüllt einzusenden\*<sup>1)</sup>  
 Erläuterungen siehe Rückseite!

AZ: \_\_\_\_\_

Betrifft: Bemessung der Wasseranschlussabgabe

## Erhebungsbogen <sup>\*2)</sup>

**W**

1. Grundstück a.) Anschrift:

b.) Parz. Nr:  EZ:  Kat. Gde.:

2. Eigentümer

3. Bauwerber

4. Fläche der Liegenschaft:  m<sup>2</sup>

Die Liegenschaft besteht aus folgenden Objekten (Wohnhaus und sonstige Gebäude)

Objekt	Verbaute Fläche (m <sup>2</sup> )	Wasseranschluss vorgesehen? (ja-nein) <sup>*4)</sup>	Zahl der mit Wasser zu versorgenden Geschosse <sup>*5)</sup>
<b>Wohngebäude:</b>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<b>Sonstige Gebäude:</b>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <sup>*4)</sup> <input type="checkbox"/> Nein <sup>*4)</sup>	<input type="text"/>

5. Unverbaute Fläche der Liegenschaft \*6) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

6. Wurde bereits früher für das unverbaute Grundstück eine Wasseranschlussabgabe (Baukostenbeitrag) bezahlt?

Ja \*4) Nein \*4)

Wann? \_\_\_\_\_ Und in welcher Höhe? (S)/€ \_\_\_\_\_

7. Sonstige Vermerke betreffend Wasseranschlussabgabe

---

---

---

---

Ich erkläre, die vorstehenden Angaben richtig und nach dem besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben \*7)

Beilagen:

---

---

---

Stockerau, ..  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*1) Dieser Erhebungsbogen ist auch auszufüllen und einzusenden, wenn nach Ansicht des Grundstückseigentümers eine Anschlussverpflichtung gemäß § 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 nicht besteht.

\*2) Dem Erhebungsbogen anzuschließen ist eine Planskizze über die Lage, Anzahl und Größe der auf der Liegenschaft befindlicher Objekte (Wohngebäude und sonstige Gebäude), wobei die Anzahl der mit Wasser zu versorgenden Geschosse einzutragen ist.

\*3) Zur verbauten Fläche zählen auch Nebengebäude, die nicht an die Hausleitung angeschlossen werden.

\*4) Zutreffendes ankreuzen!

\*5) Hier ist auch Mansarden und Keller, wenn sie an die Hausleitung angeschlossen werden, anzugeben.

\*6) Als unverbaute Grundfläche ist die gesamte Grundfläche anzugeben, die an die verbaute Grundfläche anschließt und demselben Liegenschaftseigentümer gehört. Die verbaute Fläche ist jedoch von der Gesamtfläche abzuziehen.

\*7) Falls sich die gemachten Angaben später ändern sollten, sind diese Veränderungen binnen zwei Wochen nach Eintritt bzw. Bekanntwerden derselben bei sonstiger Straffolge dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen (Veränderungsanzeige, § 13 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978)

Falsche Angaben werden mit Geldstrafen, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bestraft (§ 17 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978).



### Vorgaben für Trinkwasserleitung und Wasserzähler

- Ist ein Wasseranschluss vorhanden muss dieser verwendet werden.
- Die Wasserleitung muss möglichst Geradlinig zum Wasserzähler führen.
- Die Wasserleitung muss auf dem Grundstück in frostfreier Tiefe verlegt werden. (1,50m)
- Der Wasserzähler muss ab Grundstücksgrenze, bis max. 10m danach verbaut werden.  
Falls dies nicht möglich ist, muss nahe an der Grundstücksgrenze ein Wasserzählerschacht nach Vorgabe des Wasserwerks angelegt werden.
- Der Wasserzähler muss Frostsicher und frei zugänglich verbaut werden.
- Sämtliche Arbeiten am und vor dem Wasserzähler sind ausschließlich vom Wasserwerk der Stadtgemeinde Stockerau durchzuführen.
- Ebenso darf der Hausanschlussschieber (Salbach auf der Straße) nur von Mitarbeitern des Wasserwerks betätigt werden.
- Wasserzählgarnitur, Wasserzähler und Rohrmaterial für den Wasseranschluss wird vom Wasserwerk bereitgestellt und montiert.

Parz.Nr.: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Stockerau, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift